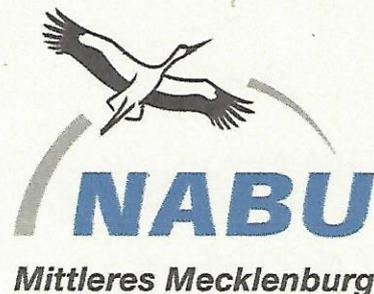


NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Amt für Stadtgrün, Naturschutz
und Landschaftspflege Rostock
Am Westfriedhof 2



18059 Rostock

Rostock, den 18.12.2020

Vorab per Fax: 0381-3818591

**Vorhaben: Knotenausbau Timmermannsstrat/Tessiner Straße im B-Plangebiet 12.GE.52
Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung vom Alleenschutz nach § 19 NatSchAG
M-V zur Fällung von 14 Bäumen**

**Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 30 Naturschutzausführungsgesetz
(NatSchAG) M-V (zu den §§ 63 und 64 BNatSchG)**

Anlagen: - Fotodokumentation
- Tabelle mit Ermittlung der Ersatzpflanzungen entsprechend der Bedeutung der zu beseitigenden Straßen-
bäume zum geplanten Vorhaben
- Beitrag von C. Berg in Pulsatilla, Heft 8, zu standortgerechten heimischen Gehölzen

Sehr geehrte Frau Dr. Fischer-Gäde,
sehr geehrte Frau Landefeld,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 9.11.2020 und Ihre E-Mail vom 11.11.2020 danken wir für die Beteiligung
an dem o.g. Vorhaben. Wir nehmen nach Sichtung der Planunterlagen und einer Begehung des Vorhabenge-
bietes am 25.11.2020 im Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. wie folgt
Stellung:

Ihre Ausführungen zu den sieben Allee-Bäumen in Ihrer E-Mail vom 11.11.2020 fanden wir bei unserer
Vor-Ort-Besichtigung der Bäume bestätigt.

Falls Sie sich bei der Ersatzpflanzung gegen die Baumart Bergahorn entscheiden, sollten alternativ heimi-
sche Baumarten nachgepflanzt werden. Welche Bäume zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen
Baumarten gehören, kann z. B. der Liste im Beitrag „Standortgerechte einheimische Gehölze“ (Berg, C.,
2005) entnommen werden. Wir fügen den Beitrag als Anlage dieses Schreibens bei und würden als Nach-
pflanzung Bäume der Gruppen 1a und 1b in Betracht ziehen (siehe Seite 10ff). Konkret vorschlagen möch-
ten wir die Baumarten Spitzahorn (*Acer platanoides*), Winterlinde (*Tilia cordata*) oder Sommerlinde (*Tilia
platyphyllos*). Diese Baumarten bieten der heimischen Tierwelt geeignete Lebensräume und durch ihre Blüte
kommen sie insbesondere der heimischen Insektenwelt zugute und förderten damit auch das Vorhaben der
Hansestadt Rostock, sich zu einer bienen-/insektenfreundlicheren Stadt zu entwickeln.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: [www.NABU-mittleres-
mecklenburg.de](http://www.NABU-mittleres-
mecklenburg.de)
E-Mail: [info@NABU-mittleres-
mecklenburg.de](mailto:info@NABU-mittleres-
mecklenburg.de)

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den 7 sonstigen Bäumen, die im Rahmen des Vorhabens gefällt werden sollen, zumindest um geschützte Bäume gemäß der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock handelt. Anders als im von Ihnen mitgesandten Fällantrag/Baumkataster verzeichnet, handelt es sich bei den Bäumen mit der Nummer 116 bis 120 um Spitzahorne (*Acer platanoides*). Auch die aufgeführten Angaben zum Stammumfang aller Bäume sind falsch bzw. zu niedrig.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen eine Fotodokumentation und eine tabellarische Auflistung aller Bäume, die im Rahmen des Vorhabens gefällt werden sollen. Hieraus geht hervor, dass die Bäume in 1,30m Höhe Stammumfänge von 0,5-1,08m aufweisen. Wir haben für alle zu rodenden Bäume außerdem gemäß Anlage 1a der Baumschutzsatzung eine „Ermittlung der Ersatzpflanzung entsprechend der Bedeutung der zu beseitigenden Straßenbäume im Sinne des Schutzzwecks der Satzung“ vorgenommen. Aufgrund der Größe und Ausprägung der Bäume mit den Nummern 1 und 116-120 halten wir hier eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 (gerodet : neu zu pflanzen) für nötig. Insgesamt sollte die Ersatzpflanzung also 20 Bäume umfassen.

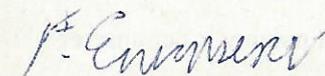
Ferner geht für uns aus den Planunterlagen nicht hervor, weshalb die Bäume mit den Nummern 1, 116, 117 zwingend gerodet werden müssen. Die Standorte der Bäume wurden nicht überplant, nach der Rodung ist eine Neupflanzung an gleicher Stelle vorgesehen. Gemäß der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock müssen diese Bäume daher erhalten und während der Bauarbeiten gemäß einschlägiger Vorgaben zum Baumschutz im Bereich von Baustellen geschützt werden.

Während der Befassung stellte sich uns noch die Frage, ob es sich bei den zu rodenden Bäumen um eine Ausgleichsmaßnahme handelt, die nun beseitigt wird. Dies müsste bei den Planungen ggf. berücksichtigt werden.

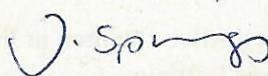
Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahrensverlauf.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Emmerich



Joachim Springer

- Vorstand -